

Nichtamtlicher Theil.

Eine Rechtsfrage.

Unterm 14. Januar 1849 erließ Herr Adolph Appun jun., gerichtlich bestellter Administrator von C. F. Appun's Buchhandlung ein gedrucktes Circular, worin derselbe auffordert, die laut den Handlungsbücher der im Concurse befangenen C. F. Appun's Buchhandlung in Bunzlau auf die Jahres-Rechnung 1848 erhaltenen Verlagsartikel, Stahlfedern u. bei Vermeidung gerichtlicher Einschreitung binnen 4 Wochen (also bis zum 14. Febr.) an ihn selbst direct oder an seinen Commissionair, Herrn E. Kummer in Leipzig, entweder zu remittiren oder zu bezahlen. — Es fragt sich nun: Braucht ein Preussisches Gericht keine Notiz zu nehmen von der allgemein bekannten Usance des deutschen Buchhandels, wornach die Leipziger Jubilate-Messe als Zahlungs- und Remissions-Termin unter den Buchhändlern Regel ist, und Ausnahmen hiervon nur in Folge gegenseitiger Uebereinkunft stattfinden? 18.

Befcheidene Anfrage!

Dürfen die Sortiment-Buchhändler die allgemein bekannten, festen Preise von Büchern und Zeitschriften erhöhen, ohne dazu von ihren Verlegern ermächtigt zu sein? dürfen namentlich die Preise von solchen Journalen u. Büchern beliebig erhöht werden, für welche die Verleger ausdrücklich erklärt und öffentlich angezeigt haben, daß sie die Sortiments-Buchhandlungen, ihre Commissionäre, in den Stand gesetzt hätten, die von ihnen, den Verlegern, calculirten und festgestellten Preise einzuhalten, wo das nämlich auch wirklich geschehen ist!?

Man bittet um Beantwortung und Erörterung dieser wichtigen Frage und Angelegenheit, und glaube ja nicht, daß sich die Antwort darauf von selber verstände! — — X.

Beitrittserklärung.

Mit der Aufforderung des Herrn E. Kempf in d. Bl. Nr. 111, daß der Börsenvereins-Vorstand auf eine bessere Erläuterung des Gesetzes in Betreff des Buchhandels bei der Nationalversammlung dringen möge, sind wir vollkommen einverstanden.

Der betr. Passus sollte besser ungefähr so heißen: „noch durch Beschränkungen der concessionirten Buchhandlungen beim Verkauf von Schriften.“

Wohler'sche Buchhdlg. (Lindemann) in Ulm.

Ueberschwemmung in Nürnberg.

Nürnberg, 17. Januar 1849.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. hat unsere Stadt eine Ueberschwemmung getroffen, in ihrer Höhe noch um 3 Schuh höher

als 1784, in ihrer Heftigkeit hier ganz ohne Beispiel. Mehrere Ursachen wirkten zusammen: das plötzlich eingetretene volle Thauwetter, welches das Flußeis hob und den kurz zuvor gefallenen Schnee auflöste, ein Wolkenbruch, der einige Stunden vor Nürnberg niederging, dann das festgefrorene Erdreich, welches nichts einsaugen konnte. Wohl eilte man auf die erste Nachricht, die Vorräthe zu sichern, Menschenhände und Kräfte reichten aber nicht hin, denn binnen einer halben Stunde waren die Wasserfluthen in die Straßen, Häuser, Magazine, Gewölbe und Keller gedrungen, und erreichten an manchen Orten eine Höhe von 15 Fuß. Dadurch wurden alle Vorräthe an Waaren aller Art vernichtet oder verborgen, indeß alle Verbindungsbrücken von Holz und mehrere Stege einstürzten und fortgeführt wurden.

Unter den Geschäftstreibenden, welche, nächst mehreren Colonial- und Ausschnittwaarenhändlern am stärksten betroffen wurden, waren leider auch mehrere unserer Collegen, wie Geiger, Recknagel, Korn, Stein, welche erstere beide einen großen Theil ihrer Verlagswerke, die beiden letzten auch viel Sortiment, Landkarten, Kupferstiche, Lithographien u. dem Ruin preisgegeben sahen! Noch liegt Alles in unförmlichen Klumpen in einer Hülle von Schmutz, aber voraussichtlich ist wenig davon zu retten. Der Verlust an Verlag trifft natürlich lediglich die Eigenthümer, was aber das Sortiment und unter diesem die Commissions-Artikel betrifft, so läßt sich für die Beschädigten von der Billigkeit und dem Gerechtigkeitssinne der Herren Collegen erwarten, daß sie die verunglückten Gegenstände auch im verdorbenen Zustande zurücknehmen werden, so wie wir andererseits nicht zweifeln, daß der deutsche Buchhandel seinen oft bewiesenen Gemeingeist auch bei dieser Gelegenheit bethätigen und das Seinige zur Ergänzung der festen Sortimentlagerbestände um so bereitwilliger beitragen werden, als das unverschuldete und unabwendbare Unglück Geschäfte betroffen hat, die stets ihre Verbindlichkeiten auf das Prompteste erfüllt haben.

Es bleibt Sache der Betheiligten, sich selbst mit den betr. Handlungen zu verständigen; wir glaubten uns nur, als treue Zeugen des großen Unglücks, zu obiger vorläufigen Kunde verpflichtet, wie zu der Bitte an unsere werthen Herren Collegen, um so mehr milde Rücksicht walten zu lassen, um so mehr als Nürnberg's Buchhändler noch nie dergl. angesprochen, vielmehr immer beigetragen haben, wo es galt, dem Unglücke beizustehen.

J. L. Schrag.

Joh. Phil. Raw'sche Buchhdlg.
Bauer & Raspe (Julius Merz).
Riegel & Wiesner.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[709.] Danzig, den 10. Januar 1849.

P. P.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass die im Januar 1846 begründete Gerhard'sche Buchhandlung und Buchdruckerei, welche Firma mit dem 1. Januar er-

losch, dergestalt getheilt und verkauft worden ist, dass Herr Dr. Quehl den Verlag der beiden von ihm seit 3 Jahren redigirten Blätter, *Danziger Dampfboot* und *Danziger Zeitung* für eigene Rechnung, Herr G. A. F. Gerhard den *Bücher- und Kunst-Verlag* mit Einschluss der *Kalender* und der *Landwirthschaftlichen Zeitung*, sowie auch die *Activa* und *Passiva* übernommen hat.

Das *Sortimentsgeschäft* ist auf Herrn W. Devrient käuflich übergegangen, der dasselbe mit allen Mitteln, die Erfahrung, Intelligenz, Thätigkeit und eignes Vermögen ge-

währen können, zu erhöhtem Aufschwung bringen wird. Endlich ist die *Buchdruckerei* durch Kauf das Eigenthum von Herrn C. E. Groening geworden, welcher derselben lange Jahre hindurch als Factor mit Treue und Umsicht vorgestanden.

Ueber meine eigenen, weitem Unternehmungen im bibliopolischen Felde behalte ich mir Entschluss und Mittheilung noch vor bis zu einer weiteren Entwicklung unsrer allgemeinen politischen Verhältnisse, die doch für jedes Geschäft von wesentlichstem Einfluss sind.